

Absender:

.....  
.....  
.....

Amtsgericht  
- Nachlassgericht -

.....  
.....

In dem Nachlassverfahren

.....  
.....

**(Vorname, Name, Geburtsdatum, Sterbedatum der Verstorbenen/ des Verstorbenen)**

**letzter bekannter Aufenthalt der Verstorbenen/des Verstorbenen (bitte zwingend! angeben: wo hat d. Verstorbenen zuletzt gelebt, z. B. Pflegeheim in .....):**

.....

**Aktenzeichen.....**

- Ich bin aufgrund Testaments/Erbvertrags/gesetzlicher Erbfolge zum Allein-/Miterben berufen.  
(Das Unzutreffende bitte jeweils durchstreichen.)
- Der/die Verstorbene war mein/meine .....  
(**Verwandtschaftsverhältnis:** z. B. Mutter).
- Vom Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung habe ich Kenntnis erlangt am ..... **(bitte zwingend angeben!)**  
(Bitte das Datum eingeben, an dem Sie erfahren haben, dass Sie Erbe geworden sind.)
- Die angefallene Erbschaft schlage ich für mich aus jedem Berufungsgrunde aus, einerlei ob der Anfall aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder einer (heute evtl. auch nicht bekannten) letztwilligen Verfügung von Todes wegen beruht.
- Für den Fall, dass die Ausschlagungsfrist versäumt wurde, wird Folgendes erklärt:  
Die erfolgte Erbschaftsannahme wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich wegen Irrtums an. Eine Erklärung dieses Inhalts wollte ich nicht abgeben. Auch war mir Form und Frist einer Erbausschlagung nicht bekannt.

Mir war nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, sodass man vorher nicht Erbe werden könne.

- Für den Fall, dass Sie minderjährige Kinder haben und auch als gesetzlicher Vertreter für diese ausschlagen wollen, ist das Folgende maßgeblich:

Die angefallene Erbschaft schlage ich als gesetzlicher Vertreter für meine Tochter/meinen Sohn

.....  
*(bitte Vorname, Name, Geburtsdatum angeben)*

aus jedem Berufungsgrunde aus, einerlei ob der Anfall aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder einer (heute evtl. auch nicht bekannten) letztwilligen Verfügung von Todes wegen beruht.

Mitsorgeberechtigt ist .....

*(bitte Kindesvater oder Kindesmutter mit Vorname, Name, Anschrift angeben).*

- Für den Fall, dass der mitsorgeberechtigte Elternteil gleichzeitig für das minderjährige Kind mitausschlagen möchte:

Die angefallene Erbschaft schlage ich,

.....  
*(Vorname, Name, Anschrift des mitsorgeberechtigten Elternteils angeben)*

als gesetzlicher Vertreter für meine Tochter/meinen Sohn

.....  
*(bitte Vorname, Name, Geburtsdatum angeben)*

aus jedem Berufungsgrunde aus, einerlei ob der Anfall aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder einer (heute evtl. auch nicht bekannten) Verfügung von Todes wegen beruht.

- Ich habe folgende Kinder (bitte Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift angeben):  
**(bitte zwingend angeben, soweit zutreffend!)**

.....  
.....  
.....  
.....

- Ich bin kinderlos und erwarte kein Kind. **(bitte zwingend angeben, soweit zutreffend!)**

Falls ein Kind erwartet wird, bitte voraussichtlichen Geburtstermin angeben:

.....

- Als nächstberufene Erben kommen in Betracht (z. B. meine Geschwister, Kinder):

.....  
.....  
.....

(Vorname, Name, Anschrift der Kinder des Ausschlagenden; bitte angeben, soweit bekannt)

- Soweit erforderlich, wird die familiengerichtliche Genehmigung der Ausschlagung für das

- minderjährige Kind .....  
beantragt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

## **HINWEISE:**

**Die Ausschlagungserklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben, § 1945 Abs. 1 BGB. Stellen, die öffentliche Beglaubigungen vornehmen dürfen:**

- jeder deutsche Notar**
- in Rheinland-Pfalz: jede Verbands-/Gemeinde-/Kreis- und Stadtverwaltung**

**Bitte wenden Sie sich zum Zwecke der öffentlichen Beglaubigung an einer der vorgenannten Stellen.**

**Bei einer Ausschlagung für ein minderjähriges Kind ist ZWINGEND noch Folgendes zu beachten:**

**In bestimmten Fällen ist eine familiengerichtliche Genehmigung bei dem Amtsgericht – Familiengericht-, das für den Wohnsitz des Kindes zuständig ist, einzuholen, damit die Ausschlagung tatsächlich wirksam wird.**

**Wenden Sie sich hierzu bitte UNVERZÜGLICH an das für Sie zuständige Amtsgericht – Familiengericht -.**